

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 27.09.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

**8.1. Bekanntgaben
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner
Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt nachfolgend die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

- | | |
|--|------------|
| – Sitzung des Gemeinderats | 25.10.2022 |
| – Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses | 06.12.2022 |

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 27.09.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**8.2. Bekanntgaben
- Einweihung des Brunnenplatzes**

Der Vorsitzende weist auf die Einweihung des neuen Brunnenplatzes am 12.10.2022 ab 15.00 Uhr hin. Vor Ort wird der Gesangsverein Harmonie Oppelsbohm e.V. auftreten. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich auch gesorgt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 27.09.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

8.3. Bekanntgaben

- Informationsveranstaltung zur Einführung des Bürgermobils

Bürgermeister Niederberger lädt zur Informationsveranstaltung zur Einführung eines Bürgermobils ein. Diese findet am Mittwoch, 12.10.2022 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Oppelsbohm statt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 27.09.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**8.4. Bekanntgaben
- Bergles-Klatsch - rund ums Rathaus**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den geplanten After-Work-Treffpunkt, bei dem unter dem Namen "Bergles-Klatsch – rund ums Rathaus" jeden Donnerstag bis Weihnachten von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr ein entspanntes Beisammensein nach der Arbeit stattfinden wird. Zwei kleine Verkaufshütten zwischen Rathaus und Kirche stehen bereit, in denen lokale Gastronomen, Direktvermarkter, Vereine und Privatpersonen die Möglichkeit haben, Essen und Getränke zu verkaufen. Am kommenden Donnerstag bewirbt "s'Wägele".

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 27.09.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**8.5. Bekanntgaben
- 50 Jahre Berglen 2023**

Der Vorsitzende informiert, dass im Jahr 2023 Veranstaltungen im Rahmen "50 Jahre Berglen" stattfinden und zwar am 1. Mai und am Himmelfahrts-Wochenende. Die Abschlussveranstaltung ist im Jahr 2025 geplant, da dann Höblinswart als letzter Ortsteil zur Gemeinde Berglen vor 50 Jahren hinzugekommen ist.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 27.09.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

8.6. Bekanntgaben
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 19.07.2022 gefassten
Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 19.07.2022 über den Glasfaserausbau in Berglen Beschluss gefasst hat. Außerdem wurden Beschlüsse zur Finanzierung und zum Grundstücksverkauf eines Baugebietes gefasst. Des Weiteren hat das Gremium über eine künftige Bebauung beraten und Beschluss gefasst. Abschließend wurde der Umstrukturierung im Bereich des Ordnungsamtes mit Bürgerbüro und Standesamt sowie Implementierung einer Stelle als stellvertretende Amtsleitung zugestimmt, ebenso wie der übertariflichen Eingruppierung von Leitungen in den Kindertageseinrichtungen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 27.09.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**9.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Geburtstage der Gemeinderäte seit der letzten Sitzung am 19.07.2022**

Der Vorsitzend spricht folgenden Gemeinderäten, die seit der letzten Sitzung am 19.07.2022 Geburtstag hatten, nachträglich Glückwünsche aus.

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| – Gemeinderätin Claudia Zeller | 12. September |
| – Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart | 16. September |

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 27.09.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

10. Bürgerfragestunde

Von Seiten der Bürgerschaft werden keine Anfragen gestellt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 27.09.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

11. Baubeschluss für den Umbau des RÜB 2350 in Öschelbronn

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 57/2022 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Nachfolgend leitet Bauamtsleiter Rabenstein in die Thematik ein.

Herr Rebmann vom Ingenieurbüro Riker + Rebmann erläutert anschließend Details zur Planung anhand der Planunterlagen.

Gemeinderätin Zeller erkundigt sich, inwieweit die aus dem Jahr 2021 stammende Kostenschätzung in Bezug auf die Preissteigerungen noch passend sei.

Herr Rebmann informiert, dass bei der Maschinentechnik (Edelstahl) mit Steigerungen um 10% zu rechnen sei. Bei der Elektrotechnik könnten wesentlich deutlichere Kostensteigerungen kommen. Es ist in diesem Gewerk schon zu Lieferengpässen gekommen. Eine Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch ratsam, da die Kapazitäten jetzt günstig sind.

Zu einer Nachfrage bezüglich der Unterhaltungskosten teilt Herr Rebmann mit, dass mit relativ niedrigen Stromkosten (ca. 100 €/Jahr) zu rechnen ist.

Zur Anfrage von Gemeinderat Hammer führt Herr Rebmann aus, dass Beginn der Baumaßnahme Ende Februar sein wird.

Bauamtsleiter Rabenstein führt ergänzend aus, dass alle von der Baumaßnahme betroffenen Grundstückseigentümer vorab über die Maßnahme und den Baubeginn informiert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Baubeschluss für den Umbau und die Nachrüstung des RÜB 2350 in Öschelbronn wird gefasst. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung der Bauleistungen beauftragt.**

- 2. Der Vorsitzende wird ermächtigt, das Ingenieurbüro Riker und Rebmann aus Murrhardt mit den Leistungsphasen 5 bis 9 zu beauftragen. Er wird ferner zur Genehmigung von erforderlichen Nachträgen im Zusammenhang mit der gesamten Baumaßnahme ermächtigt.**
- 3. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmen sind im Haushalt für das Jahr 2023 vorzusehen.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/057/2022	Az.: 701.43
Datum der Sitzung 27.09.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Baubeschluss für den Umbau des RÜB 2350 in Öschelbronn

Das Regenüberlaufbecken 2350 in Öschelbronn muss aufgrund wasserrechtlicher Vorgaben umgebaut und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Dies umfasst unter anderem den Einbau eines Siebrechens am Beckenüberlauf sowie die Nachrüstung mit elektronischer Mess-, Steuer- und Regeltechnik. Zu diesem Zweck soll zudem ein Anschluss an die Stromversorgung hergestellt werden, der aktuell noch nicht vorhanden ist. Auf den zunächst vom Landratsamt geforderten Umbau des RÜB vom Haupt- in den Nebenschluss wird von Seiten der unteren Wasserbehörde verzichtet, wodurch zusätzlicher Aufwand und erhebliche Kosten vermieden werden können.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 21.07.2021 den Beschluss gefasst, das Ingenieurbüro Riker und Rebmann mit der Planung des Umbaus zu beauftragen. Ferner wurde beschlossen, dass die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag für die Maßnahme beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis bzw. der Förderstelle des Regierungspräsidiums Stuttgart einreichen soll. Mit Bescheid vom 13.05.2022 wurde der Förderantrag der Gemeinde positiv beschieden. Für die geplanten Maßnahmen am RÜB Öschelbronn wurde eine Förderung in Höhe von 231.800,00 € bewilligt. Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 21.07.2021 ist daher nun über die weitere Umsetzung des Projekts zu entscheiden. Herr Rebmann vom Ingenieurbüro Riker und Rebmann wird bei der Sitzung des Gemeinderats anwesend sein, um auf Rückfragen eingehen zu können.

Gemäß der Kostenberechnung aus September 2021 ist für die Maßnahme mit Baukosten in Höhe von ca. 330.000,00 € zu rechnen. Wie bei allen anderen aktuellen Bauprojekten der Gemeinde verweist die Verwaltung auf die aktuell schwierige Situation auf dem Baustoffmarkt und die damit einhergehenden Preisschwankungen, welche die Kalkulation von Baukosten erschweren. Durch aktuelle Entwicklungen in Hinblick auf die Energiepreise könnte sich diese Situation weiter verschärfen. Es ist daher nach Einschätzung der Verwaltung mit Kostensteigerungen zu rechnen.

Für die Planung und Durchführung der Vergabe der Bauleistungen stehen im laufenden Haushaltsjahr auf Produktsachkonto 53800000 – 78720000 / 101 insgesamt 1.379.000,00 € zur Verfügung, wobei in dieser Summe auch Leistungen für die RÜBs Spechtshof (Umsetzung) und Birkenweißbuch (Planung Umbau) enthalten sind.

Der Förderbescheid des Regierungspräsidiums schreibt als Frist für die Vergabe der Bauleistungen den 01.12.2022 vor. Die Verwaltung hat diesbezüglich einen Antrag auf Verlängerung der Frist auf den 28.02.2023 beim Landratsamt eingereicht und strebt eine Vergabe der Maßnahmen in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats im Dezember 2022 oder im Februar 2023 an. Das Regierungspräsidium und die untere Wasserbehörde haben dazu bereits ihre Zustimmung signalisiert. Eine Umsetzung der Umbaumaßnahmen erfolgt im Jahr 2023, um die weiteren Fristen des Förderbescheids einzuhalten.

Aufgrund der rechtlichen Notwendigkeit des Umbaus und der genannten Fristen des Förderbescheids empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, das Ingenieurbüro Riker und Rebmann aus Murrhardt mit allen weiteren Planungsleistungen für die Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahmen zu beauftragen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:



Einnahmen:



einmalig: 231.800,00 €
laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre



Ausgaben:



einmalig: ca. 330.000,00 €
laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre



- **davon Sachkosten: €**
- **davon Personalkosten: €**



ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:

53800000 – 78720000 / 101

Höhe: 1.379.000,00 €



es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

4. Der Baubeschluss für den Umbau und die Nachrüstung des RÜB 2350 in Öschelbronn wird gefasst. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung der Bauleistungen beauftragt.
5. Der Vorsitzende wird ermächtigt, das Ingenieurbüro Riker und Rebmann aus Murrhardt mit den Leistungsphasen 5 bis 9 zu beauftragen. Er wird ferner zur

Genehmigung von erforderlichen Nachträgen im Zusammenhang mit der gesamten Baumaßnahme ermächtigt.

- 6. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmen sind im Haushalt für das Jahr 2023 vorzusehen.**

Verteiler:

1x Bauamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 27.09.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

12. Glasfaserausbau in Berglen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 59/2022 und die PowerPoint-Präsentation des technischen Leiters des Zweckverbands Breitbandausbau Rems-Murr, Herrn Murer vor. Diese sind Bestandteil des Protokolls.

Herr Murer teilt mit, dass nach der Gemeinderatssitzung am 19.07.2022 Gespräche mit beiden Unternehmen geführt wurden. Bei der Telekom hat man nicht sehr viel mehr rausholen können. Lediglich die Ortsteile Bretzenacker und Oppelsbohm sollen wirtschaftlich mit ausgebaut werden. Bei der Telekom wurde mehrfach angefragt, ob es für die restlichen Ortsteile irgendwann eine Perspektive zu einem flächendeckenden Ausbau gebe. Hier wurden keine weiteren Zusagen von Seiten der Telekom gegeben.

Die Liberty Networks GmbH wird darüber hinaus die Ortsteile Kottweil und Hößlinswart bis 2025 eigenwirtschaftlich ausbauen. In diesem Bereich gibt es also gewisse Überschneidungen.

Herr Murer informiert, dass die Gemeinde in die Förderung gehen müsste, sollte LNG nicht in Berglen ausbauen. Bei der Entscheidung gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass der Ortsteil Hößlinswart aufgrund der Kabelinfrastruktur von Vodafone nicht förderfähig ist. Dies bedeutet, dass dort kein Glasfaserausbau stattfinden wird.

Nachfolgend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:

- 1. Für die Gemeinde ist ein zeitnaher und flächendeckender Glasfaserausbau des Gemeindegebiets von essentieller Bedeutung. Dieses Ziel kann allerdings aus heutiger Sicht nur erreicht werden, wenn mehrere Marktteilnehmer im Gemeindegebiet wirtschaftlich tätig sind.**
- 2. Der Vorsitzende wird ermächtigt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zur Errichtung von Glasfaserinfrastruktur mit der Liberty Networks Germany GmbH zu schließen.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/059/2022	Az.: 791
Datum der Sitzung 27.09.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Glasfaserausbau in Berglen

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.07.2022 stellten sich die beiden Unternehmen Telekom Deutschland GmbH und die Liberty Networks Germany GmbH (LNG) sowie ihren jeweils eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in der Gemeinde Berglen vor.

Damaliger Stand war, dass die Ortsteile Stöckenhof, Ödernhardt, Steinach, Reichenbach, Lehnenberg, Spechtshof und Teile des Erlenhofs von der Telekom mit Glasfaser ausgebaut werden sollen und die Liberty Networks in den restlichen Teilorten bis auf Hößlinswart und Kottweil einen Ausbau vornimmt.

In der Zwischenzeit wurden die Gespräche seitens der Verwaltung mit beiden Unternehmen fortgeführt. Die Telekom teilte der Verwaltung am 12.09.2022 mit, dass in einem 3. Bauabschnitt im Jahr 2024 die Ortsteile Oppelsbohm und Bretzenacker eigenwirtschaftlich ausgebaut werden, obwohl diese auch im Ausbauprogramm der LNG enthalten sind. Darüber hinaus sollen die Ortsteile Stöckenhof und Ödernhardt nun vollständig ausgebaut werden. Unabhängig davon hat sich die Liberty Networks auf dringenden Wunsch der Verwaltung dazu bereit erklärt, für die beiden bislang nicht in den jeweiligen Ausbauprogrammen enthaltenen Ortsteile Hößlinswart und Kottweil nun doch einen Glasfaserausbau eigenwirtschaftlich vorzusehen.

Bei dem gemeinsamen Termin mit der Telekom am 12.09.2022 teilten die Unternehmensvertreter der Verwaltung zudem mit, momentan keine Aussage zum weiteren flächendeckenden Glasfaserausbau in der Gemeinde Berglen über die oben genannten Teilorte hinaus treffen zu können. Aktuell sei der restliche Ausbau der Gemeinde aus ihrer Sicht völlig unwirtschaftlich für das Unternehmen. Die Gemeinde könne hier auch nicht mit der Herstellung von entsprechender Infrastruktur unterstützend tätig sein, da das wirtschaftliche Defizit zu hoch sei.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den Vorsitzenden zu ermächtigen, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Liberty Networks zu schließen. Diese umfasst den Ausbau der Ortsteile Öschelbronn, Rettersburg, Oppelsbohm, Bretzenacker, Vorderweißbuch, Birkenweißbuch, Streich, Hößlinswart und Kottweil. Durch den Abschluss der Vereinbarung kann ein eigenwirtschaftlicher flächendeckender Glasfaserausbau der sich nicht im Ausbauprogramm der Telekom befindlichen Ortsteile bis 2025 ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde erreicht werden.

Sollte die von der LNG gewünschte Kooperation mit der Gemeinde Berglen nicht zustande

kommen, ist nicht garantiert, ob ein weiterer eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Telekom nach dem dritten Bauabschnitt erfolgen wird und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt.

Des Weiteren sind die Rahmenbedingungen für einen in der Zukunft notwendigen Ausbau derzeit teilweise unklar. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass aufgrund des dann fehlenden Wettbewerbs, Vorvermarktungsquoten und im Rahmen eines notwendigen Förderverfahrens eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde im siebenstelligen Umfang Bedingung für ein weiteres Engagement der Telekom sein werden. Für den Ortsteil Hößlinswart können aufgrund des bestehenden Kabelfernsehtznetzes keine Fördermittel beantragt werden. Zudem ist unklar, ob die Förderkulisse auf Bundes- und Landesebene dann noch in dem aktuellen Umfang weiterhin gegeben sein wird.

Der technische Leiter des Zweckverbands Breitbandausbau Rems-Murr, Herr Michael Murer, wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 3. Für die Gemeinde ist ein zeitnaher und flächendeckender Glasfaserausbau des Gemeindegebiets von essentieller Bedeutung. Dieses Ziel kann allerdings aus heutiger Sicht nur erreicht werden, wenn mehrere Marktteilnehmer im Gemeindegebiet wirtschaftlich tätig sind.**
- 4. Der Vorsitzende wird ermächtigt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zur Errichtung von Glasfaserinfrastruktur mit der Liberty Networks Germany GmbH zu schließen.**

Verteiler:

1 x Bauamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 27.09.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

13. Verlängerung der Vereinbarung zur interkommunalen Kooperation mit der Gemeinde Weissach im Tal im Rahmen des Pakts für Integration bis 30. September 2023

Auf die Sitzungsvorlage 53/2022, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Hauptamtsleiterin Sigloch erläutert nachfolgend den Sachverhalt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Integrationsmanagerin der Gemeinde Berglen für weitere zwölf Monate, bis 30. September 2023, zu beschäftigen. Die Verwaltung wird ermächtigt hierfür alle weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/053/2022	Az.:
Datum der Sitzung 27.09.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Verlängerung der Vereinbarung zur interkommunalen Kooperation mit der Gemeinde Weissach im Tal im Rahmen des Pakts für Integration bis 30. September 2023

Mit der Gemeinde Weissach im Tal besteht seit 1. Oktober 2017 eine interkommunale Kooperation im Rahmen des Pakts für Integration. Das bedeutet, dass die Gemeinde Weissach im Tal zwei Integrationsmanagerinnen angestellt hat und sich durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung verpflichtet hat, eine Integrationsmanagerin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % für die Gemeinde Berglen zu beschäftigen.

Eine 100%-Förderung der Personalkosten ist durch das Programm „Integrationsmanagement“ des Landes Baden-Württemberg gegeben. Die Laufzeit dieses Förderprogramms war ursprünglich auf 24 Monate begrenzt. Im Jahre 2018 und auch im Jahre 2020 wurde der Pakt für Integration bis 2022 verlängert, so dass die aktuelle Kooperation noch bis 30. September 2022 läuft.

Das Integrationsmanagement hat sich seit seiner flächendeckenden Etablierung zu einem zentralen Baustein der kommunalen Integrationsarbeit entwickelt. Im Dezember 2018 waren rund 1.200 Integrationsmanagerinnen und -manager in baden-württembergischen Gemeinden, Städten und Landkreisen tätig. Die Fortführung des Integrationsmanagements im Jahr 2022 ist nun durch eine Anschlussförderung um weitere zwölf Monate gesichert.

Für das Jahr 2022 stehen 56,5 Millionen Euro für die Fortführung des Paktes für Integration zur Verfügung. Hiervon entfallen 51 Millionen Euro auf das Integrationsmanagement. Dies bedeutet, dass alle Ende 2018 bewilligten, besetzten oder nachbesetzungsfähigen Stellen beziehungsweise Stellenanteile auf Antrag um weitere 12 Monate gefördert werden können. Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zur Änderung der VwV Integrationsmanagement wurde Ende Februar 2022 veröffentlicht.

Von der Gemeinde Weissach im Tal (Anstellungsträger) wurde ein entsprechender Antrag zur Weiterbeschäftigung der zwei Integrationsmanager bereits im Frühjahr 2022 gestellt. Mit einer Bewilligung des Antrages kann nach Auskunft des Regierungspräsidiums Stuttgart, Referat Flüchtlingsaufnahme, Integrationsförderung, frühestens Ende September 2022 gerechnet werden. Es spricht aber nichts dagegen, die Arbeitsverträge vor der schriftlichen Bewilligung zu verlängern.

Sowohl die Gemeinde Weissach im Tal, als auch die Gemeinde Berglen möchten für weitere zwölf Monate, also bis 30. September 2023, die Integrationsmanagerinnen weiterbeschäftigen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

☐**Einnahmen:**☐

einmalig:

€

☐

laufend:

€/jährlich;

Laufzeit:

Jahre

☐**Ausgaben:**☐

einmalig:

€

☐

laufend:

€/jährlich;

Laufzeit:

Jahre

- davon Sachkosten: €

- davon Personalkosten: €

☐

ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:

- ;

Höhe: €

☐

es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Integrationsmanagerin der Gemeinde Berglen für weitere zwölf Monate, bis 30. September 2023, zu beschäftigen. Die Verwaltung wird ermächtigt hierfür alle weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Verteiler:

1 x Ordnungsamt

1 x Personalamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 27.09.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

14. Renovierung des Gebäudes Erlenstr. 6 in Steinach zur Nutzung als Obdachlosenunterkunft

Auf die Sitzungsvorlage 60/2022, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende leitet nachfolgend in die Thematik ein.

Bauamtsleiter Rabenstein ergänzt, dass bisher keine großen Investitionen in dem Gebäude getätigt wurden. Es wurden lediglich Reparaturen in Auftrag gegeben. Herr Köppen vom Bauamt hat ermittelt, welche Maßnahmen zwingend notwendig sind, um Flüchtlinge dort unterzubringen (Kosten: 16.500 €). Darüber hinaus wurden Kosten für eine zusätzliche Dusche und eine neue Küche ermittelt. Durch diese Maßnahmen wäre man bei der Belegung flexibler. Die Kostenschätzung der Verwaltung beläuft sich auf insgesamt 26.000 €. Es wurden bisher jedoch keine Angebote eingeholt. Bauamtsleiter Rabenstein bittet deshalb darum, die Finanzierung nicht zu eng zu fassen.

Gemeinderat Hammer hofft, dass die 26.000 € ausreichen und nicht noch zusätzliche Kosten beispielsweise für das Dach entstehen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Köppen das Dach in Augenschein genommen hat.

Gemeinderat Klenk betont, dass das der Gemeinde gehörende Gebäude dringend für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt wird. Man sollte die 26.000 € aufbringen und eine richtige Lösung anstreben.

Gemeinderätin Aigner war bereits mehrfach im Gebäude und hat gemerkt, wie undicht das Dach bei Regenfällen war. Sie bittet daher darum, das Dach durch einen Fachmann begutachten zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der Nutzung des Gebäudes Erlenstr. 6 als

- Obdachlosenunterkunft zu.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen weitergehenden Renovierungsmaßnahmen außerplanmäßig in Auftrag zu geben.**

Verteiler: 1 x Bauamt
1 x Kämmerei
1 x Ordnungsamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/060/2022	Az.: 108.5
Datum der Sitzung 27.09.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Renovierung des Gebäudes Erlenstr. 6 in Steinach zur Nutzung als Obdachlosenunterkunft

Die kürzlich für die Unterbringung von Flüchtlingen angemieteten Gebäude Beethovenstraße 11 in Oppelsbohm und Buchenbachstraße 7 in Rettersburg sind inzwischen vollständig belegt.

Aufgrund der aktuellen Lage muss mit der weiteren Zuweisung von ukrainischen Flüchtlingen durch das Landratsamt Rems-Murr-Kreis gerechnet werden. Aufgrund der aktuellen Zuweisungsquote muss die Gemeinde Berglen noch 5 Personen unterbringen. Aufgrund einer Hochrechnung zum Ende des Monats muss mit der Zuweisung von weiteren 5 Personen ausgegangen werden. Außerdem sollen bisher privat untergebrachte Geflüchtete von der Gemeinde untergebracht werden.

Nachdem das Gebäude Erlenstr. 6 in Steinach nach Beendigung des bisherigen Mietvertrages an die Gemeinde zurückfällt, wurde verwaltungsintern überlegt, das Gebäude zu renovieren und vorübergehend als Obdachlosenunterkunft zu nutzen.

Eine erste Kostenschätzung (siehe Beilage) wurde von der Technischen Verwaltung gefertigt. Die notwendigen Kosten für die Renovierung liegen bei ca. 16.500 €. Um eine sinnvolle Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft zu ermöglichen sollten noch zusätzliche Um- bzw. Einbauten erfolgen, die ca. 10.000 € kosten werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:



Einnahmen:



einmalig: €



laufend: ca. 12.000 €/jährlich;

Laufzeit: ? Jahre



Ausgaben:



einmalig: ca. 20.000 €



laufend: €/jährlich;

Laufzeit: Jahre

• **davon Sachkosten:** €

• **davon Personalkosten:** €



ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:

- ;

Höhe: €



es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Nutzung des Gebäudes Erlenstr. 6 als Obdachlosenunterkunft zu.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Renovierungsmaßnahmen in Auftrag zu geben.**

Verteiler:

1 x Bauamt
1 x Kämmerei
1 x Ordnungsamt

Renovierung Gebäude Erlenstr. 6

OG	Notwendig	Extra	
Neue Duschabtrennung	x		500,00 €
Fenster erneuern	x		3.000,00 €
Durchlauferhitzer Verkleidung	x		500,00 €
Reinigung Teppich	x		500,00 €
Wände streichen	x		3.000,00 €
Infrarotheizplatten	x		1.500,00 €
Elektroleitungen überprüfen	x		1.000,00 €
Neuer Laminat/Vinyl		x	1.250,00 €
EG			
Zusätzliche Dusche		x	3.000,00 €
Durchbruch zur Küche		x	1.500,00 €
Neue Küche		x	3.500,00 €
Neue Spülmaschine		x	600,00 €
Kellertüre einbauen	x		500,00 €
Überprüfung der Elektroinstallation	x		1.000,00 €
Unvorhergesehenes	x		5.000,00 €
Gesamt	16.500,00 €	9.850,00 €	26.350,00 €

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 27.09.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

15. Einsetzung eines Stadtjägers in der Gemeinde Berglen

Auf die Sitzungsvorlage 61/2022, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Nachfolgend erläutert Ordnungsamtsleiterin Boschatzke den Sachverhalt.

Nachdem das Thema für viele von großem Interesse ist, bittet Gemeinderat Klenk um eine Berichterstattung im Amtsblatt.

Ordnungsamtsleiterin Boschatzke sagt eine Berichterstattung im Amtsblatt zu. Zudem soll die Gebührenliste veröffentlicht werden. Ein Eintrag auf der Homepage der Gemeinde ist ebenfalls geplant.

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Herrn Andreas Bader als Stadtjäger zur Kenntnis.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/061/2022	Az.: 787.20
Datum der Sitzung	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Kenntnisnahme



Einsetzung eines Stadtjägers in der Gemeinde Berglen

Durch das zunehmende Vorkommen von Wildtieren in Siedlungsräumen ist es von zentraler Bedeutung, einen speziell qualifizierten Ansprechpartner im Umgang mit Wildtieren im Siedlungsraum zur Verfügung zu stellen. Durch die Einführung von Stadtjägerinnen bzw. Stadtjägern wurde im JWMG eine neue gesetzliche Möglichkeit geschaffen, um das Wildtiermanagement im Siedlungsraum stärker zu professionalisieren und an die zukünftigen Bedürfnisse anzupassen.

Stadtjägerinnen und Stadtjäger können daher in Fragen des Wildtiermanagements und in Fragen zu Wildtieren in befriedeten Bezirken beraten und dürfen nach festgelegten Maßgaben die Jagd in **befriedeten Bezirken** ausüben. Sie sind Ansprechpartner für die Bevölkerung und erfüllen wichtige Aufgaben, was sowohl der Information, Beratung und Duldung von Wildtieren, als auch der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Siedlungsräumen dient.

Diese Fachberatung trägt maßgeblich dazu bei, dass die Akzeptanz von Wildtieren seitens der Bürgerinnen und Bürger weiter erhöht und etwaige Konflikte durch Beratung entschärft werden können. Bei ihrer Arbeit und bei Anfragen aus der Bevölkerung arbeiten Stadtjäger und Wildtierbeauftragte (§ 61 Abs. 1 JWMG) eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig.

Der Stadtjäger wird von der Gemeinde beauftragt, das sogenannte „kleine Jagdrecht“ wahrzunehmen. Darüber hinaus kann jeder Bürger der Gemeinde den Stadtjäger zur Wahrnehmung seiner Rechte beauftragen. Die Genehmigung der zuständigen Behörden ist üblicherweise an einen gültigen [Jagdschein](#) gebunden und beinhaltet die Erlaubnis, bestimmte [Schusswaffen](#) zu führen und einzusetzen.

Zu den Aufgaben des Stadtjägers gehört der Abbau von Überpopulationen, zum Beispiel von [Ringeltauben](#), [Kaninchen](#), [Steinmardern](#), [Rotfüchsen](#), [Rabenvögeln](#), [Nilgänsen](#) und [Stockenten](#) sowie in steigendem Umfang auch [Waschbären](#). Ziel des Einsetzens eines Stadtjägers ist es, den Bürgern unbürokratisch Hilfestellungen zu geben und mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ein Stadtjäger kann zum Beispiel Fallen stellen, um Waschbären oder Ähnliches zu fangen. **Betroffene müssen den Stadtjäger allerdings selber beauftragen und für die entstandenen Kosten aufkommen.**

Die untere Jagdbehörde des Rems-Murr-Kreis hat inzwischen Herrn Andreas Bader aus Berglen als Stadtjäger anerkannt. Die Verwaltung beabsichtigt, Herr Bader als Stadtjäger einzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Herr Andreas Bader als Stadtjäger zur Kenntnis

Verteiler:

1 x Ordnungsamt



Andreas Bader

Stadthäger (JNWV-BW)

Goethestraße 11

73663 Berglen

Tel.: 0170-5411391

E-Mail: andreas-bader@t-online.de

Leistungskatalog

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Miete pro Kastenfalle incl. Fallenmelder für 7 Tage Einsatzzeit.
Zzgl. Anfahrt, Einsatzzeit des Jägers, Abfangen des gefangenen
Tiers, Abfahrt und Entsorgungskosten. | 35,00 € |
| 2. Unmittelbare Verlängerung der Mietzeit „Falle“ nach 7 Tagen für
jeden weiteren Einsatztag. | 4,00 € |
| 3. Miete pro Wildkamera (incl. Bildübertragung auf Emailadresse)
für 7 Tage Einsatzzeit. | 21,00 € |
| 4. Unmittelbare Verlängerung der Mietzeit „Kamera“ nach 7 Tagen
für jeden weiteren Einsatztag. | 2,00 € |
| 5. Miete pro Ultraschallvergrämungsanlage „Voss Sonic 360“ für
7 Tage Einsatzzeit. | 21,00 € |
| 6. Unmittelbare Verlängerung der Mietzeit „Ultraschall“ nach 7 Tagen
für jeden weiteren Einsatztag. | 2,00 € |
| 7. Einsatzzeit des Jägers für Beratung des Bürgers/der Behörde,
Aufstellen einer Lebendfalle, Installieren einer Wildkamera,
Kontrolltätigkeit gem. gesetzlicher Vorgaben (2x pro Tag Kontrollpflicht).
Pro angefangene halbe Stunde. | 15,00 € |
| 8. Fahrtkosten pro gefahrenen Kilometer | 0,30 € |
| 9. Abfangen des gefangenen Tiers (Waschbär, Fuchs, Marder)
mittels Kugelwaffe. | 6,50 € |
| 10. Zuschläge auf Position Nr. 7: | |
| a) Nachtzuschlag (Einsatz in der Zeit ab 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr) | 30 % |
| b) Sonn- und Feiertagszuschlag | 70% |
| 11. Entsorgungskosten für sachgerechte Entsorgung des Wildkörpers.
(Gebühren der Tierkörperbeseitigung) | tatsächlicher
Aufwand |

Der Grundstückseigentümer / Nutzer darf die Falle auch nach erfolglosem Auslösen
des Mechanismus nicht wieder selbst fängisch stellen (Jagdausübung)!

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 27.09.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

16. Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen

Auf die Sitzungsvorlage 58/2022 und die Tischvorlage, die Bestandteil des Protokolls sind, wird verwiesen.

Kämmerer Schreiber erläutert nachfolgend den Sachverhalt und geht auf die Darlehensangebote ausführlich ein.

Gemeinderätin Rommel befürwortet, den Darlehensvertrag schnell abzuschließen. Der Zinssatz für die 30jährige Zinsbindung ist in heutiger Zeit sehr gut.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einen Darlehensvertrag über 1.750.000,00 € mit einer Laufzeit von 40 Jahren und einer Zinsbindung von 30 Jahren für den Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen bei der Kreissparkasse Waiblingen zu einem aktuell freibleibenden Zinssatz von 3,13 % nom. abzuschließen.**
- 2. Sollte der angebotene Zinssatz am nächsten Werktag über den angebotenen Zinssätzen der anderen Anbieter liegen, wird die Verwaltung eine neue Darlehensabfrage durchführen und vom Gemeinderat ermächtigt, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/058/2022	Az.: 923.22
Datum der Sitzung 27.09.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen

Zur Finanzierung der laufenden und anstehenden Investitionen des Eigenbetriebs Wasserwerk Berglen sind im Wirtschaftsplan 2022 Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 1.673.000,00 € vorgesehen. Der Wirtschaftsplan 2021 weist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.110.000,00 € aus. Diese Kreditermächtigungen wurden jeweils durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Gem. § 87 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg gilt die Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. D.h. insgesamt kann das Wasserwerk Berglen Kredite in Höhe von 2.783.000,00 € aufnehmen.

Normalerweise wird mit den Darlehensaufnahmen bis zum Jahresende abgewartet um zu sehen wie sich der Finanzierungsbedarf entwickelt, sprich welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt und abgerechnet wurden und welche sich in die Folgejahre verschieben.

Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung ist davon auszugehen, dass die EZB die Leitzinsen bis Ende des Jahres weiter erhöhen wird um der aktuellen Inflation Herr zu werden. Daher soll die geplante Darlehensaufnahme bereits im September erfolgen.

Gemäß dem Entwurf für den Jahresabschluss 2020 des Wasserwerks beträgt die Deckungsmittellücke, also die Differenz zwischen langfristigen Einnahmen und langfristigen Ausgaben (kurz: die Differenz der Investitionen zu deren Finanzierung) zum 31.12.2020 ca. 750.000,00 €.

Der hochgerechnete Finanzierungsmittelbedarf für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt bei ca. 360.000,00 €.

Der vorläufig ermittelte Finanzierungsmittelbedarf des Wirtschaftsjahres 2022 beträgt ca. 1.160.000,00 €. Es muss jedoch erwähnt werden, dass dieser mit Stand Mitte September anhand der bisher begonnenen Investitionsmaßnahmen, deren voraussichtlichen Fortschritt bis Ende des Jahres und des geplanten Beginns der weiteren Investitionsmaßnahmen und der auf dieser Basis geschätzten Mittelabflüsse ermittelt wurde. Das tatsächliche Ergebnis zum Jahresende kann um mehrere Hunderttausend Euro davon abweichen (aktuelle Lieferengpässe die den Baufortschritt behindern + stark steigende Material- und Betriebsmittelpreise).

Da einerseits die derzeit zwar bereits gestiegenen, aber noch moderaten Zinssätze gesichert werden sollen, andererseits jedoch eine Überfinanzierung möglichst vermieden werden soll, schlägt die Verwaltung vor die Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsjahr 2021 in voller Höhe, 1.110.000,00 €, und die Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsjahr 2022 i.H.v. 640.000,00 € zu realisieren. Ziel soll es sein den Zinssatz möglichst lange zu fixieren. Die Tilgungslaufzeit soll entgegen der bisherigen Handhabung nicht 20 Jahre, sondern mindestens 30-40 Jahre betragen. Die Kredittilgungen werden über die Abschreibungen der jeweiligen Investitionen finanziert. Diese berechnen sich im Regelfall aus einer Laufzeit von 40-50 Jahren (technische Anlagen haben eine kürzere Nutzungsdauer; 12-20 Jahre). Bei einer Tilgungslaufzeit von 20 Jahren kommt es daher zu dem Effekt, dass die Darlehenstilgung ca. doppelt so hoch ist, wie die Finanzierung über die Abschreibungen. Die Differenz muss aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet werden.

Die Verwaltung wird bei verschiedenen Banken Angebote für Darlehen über 1.750.000,00 €, mit einer Tilgungslaufzeit von mindestens 30 Jahren und einer möglichst langen Zinsbindung einholen und dem Gemeinderat zur Sitzung am 27.09.2022 als Tischvorlage einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:



Einnahmen:



einmalig: 1.750.000,00 €



laufend: € /jährlich;

Laufzeit: Jahre



Ausgaben:



einmalig: €



laufend: ca. 75.000,00 € /jährlich;

Laufzeit: 40 Jahre

• **davon Sachkosten: €**

• **davon Personalkosten: €**



ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:

6120 – 69273000/900;

Höhe: 1.673.000,00 € 2022 + 1.110.000,00 € 2021



es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen gemäß der Tischvorlage.

Verteiler:

1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage Tischvorlage zu SV/058/2022	Az.: 923.22
Datum der Sitzung 27.09.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Tischvorlage Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen

Auf die Sitzungsvorlage SV/058/2022 wird verwiesen.

Es wurden acht Kreditinstitute zur Abgabe eines Darlehensangebots aufgefordert. Folgende Kriterien wurden abgefragt:

- Darlehenshöhe: 1.750.000,00 €
- Darlehensart: Raten- oder Annuitätendarlehen
- Laufzeit: 40 Jahre
- Zinsbindung: 30 Jahre; alternativ können auch 20 Jahre angeboten werden
- Auszahlung: bis spätestens 31.12.2022
- 1. Tilgung: ab 01.01.2023

Zum Ende der Angebotsfrist am Dienstag, den 27.09.2022, 15:00 Uhr lagen drei Angebote vor.
Die Auswertung der Angebote stellt sich wie folgt dar:

Auswertung Angebote Darlehensaufnahme Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen

Kreditinstitut	Zeitraum Zinsbindung	Ratendarlehen-Zinssatz	Annuitätendarlehen-Zinssatz
Kreissparkasse Waiblingen	20 Jahre	3,340%	
	30 Jahre	3,130%	
Bieter 2	20 Jahre	3,600%	-
	30 Jahre	3,620%	-
Bieter 3	20 Jahre	3,360%	3,350%
	30 Jahre	3,410%	3,370%

Aufgrund der derzeitigen Situation am Zinsmarkt können die Kreditinstitute den Zinssatz nicht wie gefordert bis 10 Uhr am Folgetag verbindlich zusagen, sondern es können sich Änderungen ergeben. Eine eventuelle Erhöhung des Zinssatzes über die angebotenen Zinssätze der anderen Kreditinstitute (Differenz zum wirtschaftlich zweitbesten Angebot beträgt 0,28 %) wird als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:



Einnahmen:



einmalig: 1.750.000,00 €



laufend: € /jährlich;

Laufzeit: Jahre



Ausgaben:



einmalig: €



laufend: ca. 72.000,00 € /jährlich (Durchschnitt über die Laufzeit);

Laufzeit: 40 Jahre

• **davon Sachkosten: €**

• **davon Personalkosten: €**



ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:

6120 – 69273000/900;

Höhe: 1.673.000,00 € 2022 + 1.110.000,00 € 2021



es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung ein Darlehensvertrag über 1.750.000,00 €, mit einer Laufzeit von 40 Jahren und einer Zinsbindung von 30 Jahren für den Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen bei der Kreissparkasse Waiblingen zu einem aktuell freibleibenden Zinssatz von 3,13 % nom. abzuschließen.
2. Sollte der angebotene Zinssatz am nächsten Werktag über den angebotenen Zinssätzen der anderen Anbieter liegen, wird die Verwaltung eine neue Darlehensabfrage durchführen und vom Gemeinderat ermächtigt an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Verteiler:

1 x Kämmerei

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 27.09.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

17. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

– Zaiss Transporte	Spende Sonnensegel	
	▪ Spielplatz Ödernhardt	2.500 €
– Volker Melzer	Spende für Ukraine	250 €
– KSK Waiblingen	Spende für Kindertages- und Jugendeinrichtungen	500 €

Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu:

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 27.09.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

18. Verleihung der Bürgermedaille Berglen an Herrn Siegfried Schmollinger

Auf die Sitzungsvorlage 42/2022, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert nachfolgend den Sachverhalt.

Anschließend verleiht er Herrn Siegfried Schmollinger für sein langjähriges ehrenamtliches und vorbildliches Wirken für die Kommune die Bürgermedaille der Gemeinde Berglen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/042/2022	Az.:
Datum der Sitzung 27.09.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Kenntnisnahme



Verleihung der Bürgermedaille Berglen an Herrn Siegfried Schmollinger

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 20. April 2021 einstimmig beschlossen, Herrn Siegfried Schmollinger im Rahmen der Bürgerversammlung 2021, die Bürgermedaille der Gemeinde Berglen zu verleihen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die die Bürgerversammlung im November 2021 leider nicht stattfinden. Auch ist für das Jahr 2022 im Moment keine entsprechende Veranstaltung geplant.

Die heutige Gemeinderatssitzung soll deshalb zum Anlass genommen werden, Herrn Siegfried Schmollinger die Bürgermedaille der Gemeinde Berglen für sein langjähriges ehrenamtliches und vorbildliches Wirken für die Kommune, zu verleihen.

Im Anschluss an die Ehrung von Herrn Schmollinger findet ein kleiner Sektempfang vor bzw. im Rathaus Oppelsbohm statt. Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Dieser Rahmen soll auch für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bieten in lockerer Atmosphäre mit den Mitgliedern des Gemeinderats ins Gespräch zu kommen.

Für das Jahr 2023 plant die Gemeinde Berglen eine separate Ehrungsveranstaltung. Die Mitglieder des Gemeinderats können hierfür entsprechende Personen vorschlagen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Herrn Siegfried Schmollinger wird die Bürgermedaille der Gemeinde Berglen verliehen.

Verteiler:

1 x Ehrungsakten

Zur Beurkundung

Berglen, den 30.09.2022

Bürgermeister

Schriftführer

Herr Bürgermeister Holger Niederberger
Gemeinderat

Frau Michaela Heidenwag

Herr Bürgermeister Holger Niederberger

Herr Gemeinderat Oliver Klenk

Frau Gemeinderätin Ute Aigner

Herr Gemeinderat Ullrich Kraus

Herr Gemeinderat Wolfgang Frey

Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart

Herr Gemeinderat Jochen Friz

Frau Gemeinderätin Bettina Rommel

Herr Gemeinderat Armin Haller

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser

Herr Gemeinderat Rolf Hammer

Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer

Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich

Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik

Herr Gemeinderat Jürgen Käßer

Frau Gemeinderätin Claudia Zeller

